

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 17. DEZEMBER 2020



ANTRAG ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST SOLL DAUERHAFT GESTÄRKT WERDEN

Der öffentliche Gesundheitsdienst soll nachhaltig gestärkt werden. Dazu soll der Senat nun ein Strategiekonzept erarbeiten und sicherstellen, dass dazu bereitgestellte Bundesmittel im Land Bremen voll ausgeschöpft werden. Einen entsprechenden Antrag der rot-grün-roten Koalition hat die Bürgerschaft heute beschlossen.

Die Corona-Pandemie habe die Grenzen eines vorrangig auf Wettbewerb ausgeprägten Gesundheitssystems deutlich gemacht, erklärte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Ute Reimers-Bruns in ihrer Rede. Und dabei sei auch deutlich geworden, dass es beim öffentlichen Gesundheitsdienst dringenden Handlungsbedarf gebe. „Der Aufbau von Teststationen, Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, Kontrollen, dabei insbesondere die Nachverfolgung von Kontaktpersonen von Infizierten mussten in Windeseile zur Verfügung gestellt werden“, erklärte die Sozialdemokratin. „Das sind Aufgaben, die einen erheblichen Arbeitsaufwuchs bedeuteten und die mit dem vorhandenen Personal oft nicht bewältigt werden konnten.“



Ute Reimers-Bruns

Reimers-Bruns begrüßte daher ausdrücklich den Pakt

für den öffentlichen Gesundheitsdienst, auf den die Gesundheitsminister*innen von Bund und Ländern sich verständigt hätten und für den der Bund insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung stelle. Dieses Geld solle für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen eingesetzt werden, und bereits im kommenden Jahr solle die erste Tranche fließen. „Als SPD-Fraktion sehen wir darin die Chance, den öffentlichen Gesundheitsdienst langfristig substantiell zu stärken und damit die Bevölkerungsgesundheit in Deutschland auch jenseits der aktuellen und künftiger Ausbruchssituationen zu schützen und zu fördern. Ob dieses große Potential realisiert wird, hängt aber nicht zuletzt von der Ausgestaltung und Umsetzung des Paktes ab“, so Reimers-Bruns.

An dieser Stelle setze der Antrag der Koalition an, denn dieser fordere vom Senat ein Konzept zur Umsetzung. Für Reimers-Bruns sind dabei zwei Punkte zentral. Zum einen müsse die gesundheitliche Chancengleichheit in dem Konzept berücksichtigt werden. „Die Chancen auf

ein langes und gesundes Leben sind in Deutschland ungleich verteilt – und auch bei der Corona-Pandemie zeigt sich, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sind“, sagte Reimers-Bruns. Zum anderen müssten bei der Personalbedarfsanalyse, die Teil des Konzeptes sein soll, alle Vertreter*innen des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf allen Ebenen einbezogen werden.

„Die Corona-Krise hat deutlich aufgezeigt, dass eine nachhaltige Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist“, so Reimers-Bruns abschließend. „Machen wir uns also schnell an die Arbeit, um diese Säule stabil und nachhaltig aufzustellen. Und eines muss dabei völlig klar sein: Wenn die Corona-Pandemie vorbei ist, darf der öffentliche Gesundheitsdienst nicht wieder in Vergessenheit geraten.“

>Antrag: Den Öffentlichen Gesundheitsdienst nachhaltig stärken
<http://bit.ly/gesundheitsdienst>

DEBATTE **KLARES BEKENNTNIS ZU RADIO BREMEN**

Die Bedeutung und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks waren heute das Thema einer Aktuellen Stunde in der Bürgerschaft, die die Fraktionen der rot-grün-roten Koalition eingereicht hatten. Hintergrund waren die Ereignisse in Sachsen-Anhalt, wo die CDU die parlamentarische Abstimmung über den Medienstaatsvertrag gestoppt hatte. Dieser sah eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages um 86 Cent vor – und eine Reform des internen Finanzausgleichs, die für Radio Bremen überlebensnotwendig ist.

„Wir debattieren hier nicht, weil wir in Bremen diesem Staatvertrag nicht zustimmen wollen, wir stehen hier, weil eine Volkspartei in einem anderen Bundesland – die CDU in Sachsen-Anhalt – eine interne Auseinandersetzung führt“, sagte die SPD-Abgeordnete Antje Grotheer in ihrer Rede. Bei dieser Auseinandersetzung gehe es um einen Tabubruch – darum, ob man mit der AfD kooperiere oder nicht, so Grotheer weiter. „Es geht in dieser Debatte nicht nur um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nicht nur um den Erfolg im einstweiligen Rechtsschutz. Es geht darum, wie in Thüringen jegliche Zusammenarbeit mit den rechtsextremen Kräften in Deutschland eindeutig und klar auszuschließen.“

Die Sozialdemokratin begrüßte daher, dass der Senat sich gemeinsam mit der Regierung des Saarlandes dazu entschieden hat, eine eigene Stellungnahme im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht abzugeben, das die öffentlich-rechtlichen



Foto: Wikimedia/ wikimedia

Sender nun anstrengen wollen. Denn für Grotheer steht fest: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht für die demokratische Debatte. Deshalb wird er von der AfD bekämpft, weil sie ein anderes Land will.



Antje Grotheer

Sie will ein Land, in dem keine Fakten überprüft und ihren rechtsnationalen Spinnereien keine Argumente anderer Fraktionen gegenübergestellt werden.“

Grotheer betonte zudem die Bedeu-

tung des Medienstaatsvertrages für Radio Bremen, denn in diesem ist auch eine Reform des Finanzausgleichs der Anstalten untereinander vorgesehen – und auf diese ist der Bremer Sender angewiesen, um sein Programm auch finanzieren zu können. „Für Radio Bremen ist das verfassungswidrige Agieren Sachsens-Anhalts eine existenzielle Bedrohung“, sagte Grotheer. „Seit mehr als zehn Jahren spart Radio Bremen und hat erhebliche Anstrengungen unternommen. Wer jetzt also fordert, die Anstalt solle einfach noch mehr sparen, reißt sich die Maske vom Gesicht und zeigt, dass er das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit seinen in den Regionen verankerten Anstalten ablehnt.“

FRAGESTUNDE CORONA-SCHNELLTESTS UND AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Die ambulante Pflege ist ein elementarer Bestandteil der Versorgungsstruktur. Die Umstände der Corona-Pandemie haben die Tätigkeit in der ambulanten Pflege jedoch stark beeinflusst. Birgitt Pfeiffer, sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bürgerschaftsfraktion, hat deswegen im Rahmen der heutigen Fragestunde beim Senat nachgefragt, wie viele Menschen im Land Bremen über ambulante Pflegedienste betreut werden, ob der Senat die Ansicht teilt, dass der Großteil der so betreuten Personen zur Corona-Risikogruppe gehört, wie er die Aussage von Pflegediensten bewertet, dass vorbeugende Corona-Schnelltests bei den vielen Patient*innen mit dem vorhandenen

Personal nicht zu bewältigen sind und wie der Senat die ambulanten Pflegedienste in diesem Zusammenhang unterstützen will.

„Mit Stand vom 15.12.2019 werden in Bremen 8902 Menschen über ambulante Pflegedienste betreut, davon 1272 über ambulante Pflegedienste als eigenständiger Dienst an einer Wohneinrichtung wie Altenheim oder betreutes Wohnen und 104 Menschen über ambulante Pflegedienste als eigenständiger Dienst an einem Krankenhaus, einer Hospiz-, und einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung“, ließ der Senat in seiner schriftlichen Antwort wissen.

Es sei davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil dieser zu pflegenden Menschen aufgrund ihrer Vorerkrankungen zu den Corona-Risikogruppen gehöre. Allerdings seien dem Senat Aussagen von Pflegediensten, dass die Durchführung vorbeugender Corona-Schnelltests mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sei, bisher nicht zugetragen worden. Auf Ressortebene sei bekannt, dass im Falle eines Ausbruchsgeschehens Probleme bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung mangels Personal auftreten könnten. Allerdings liege die Zuständigkeit für die Finanzierung der ambulanten Pflegedienste im Bereich der Pflegekassen.

FRAGESTUNDE E-ROLLER: GEFAHREN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN?

Sie versprechen urbane Flexibilität und nahezu emissionslose Mobilität: Elektro-Tretroller, weitestgehend auch E-Scooter genannt. Seit geraumer Zeit gehören diese Zweiräder auch zum Stadtbild Bremens. Fein säuberlich aufgereiht stehen sie an Verkehrsknotenpunkten – zumindest in der Theorie. Denn kurz nach Einführung der E-Scooter in Bremen wurde ein neues Problem deutlich: ‚wild‘ abgestellte Scooter, die teilweise Ampeln, Rad- und Fußgängerwege blockieren. Besonders problematisch wird es, wenn sich die wild abgestellten Roller als Stolperfalle für Menschen mit Beeinträchtigungen entpuppen – wie erst vor wenigen Monaten geschehen. Die SPD-Fraktionssprecherin für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen, Birgitt Pfeiffer, hat deswegen beim Senat nachgefragt: Wie schätzt der Senat die möglichen Gefahren durch E-Scooter für Menschen mit Beeinträchtigungen ein? Ist ein Konzept zur Reduzierung dieser Gefahren in Arbeit? Und wie bewertet der Senat die vom Landesbehindertenbeauftragten und dem „Barrierefreien Bremen“ formulierten Forderungen zur Reduzierung jener Gefahren?

„Angesichts der relativ hohen Auslastung der angebotenen E-Scooter sind die Unfallzahlen bisher eher gering“, berichtete Innenstaatsrat Olaf Bull für den Senat. „Bei den 22 registrierten Verkehrsunfällen waren in 17 Fällen die Nutzer dieser Fahrzeuge



Birgitt Pfeiffer

als Verursacher verzeichnet. Bei elf Verkehrsunfällen gab es Leichtverletzte, davon verletzten sich sechs Nutzer selbst. In zwei Fällen wurden die Nutzer schwer verletzt. Neun Verkehrsunfälle wurden als

sogenannte Bagatellunfälle registriert. Hier entstanden also nur Sachschäden“. Gerade für Menschen mit Beeinträchtigung sei Rücksichtnahme anderer Verkehrsteilnehmer besonders wichtig, fuhr Bull fort. Das Abstellen von Fahrrädern, Werbeaufstellern Tischen und anderer Gegenständen widerspreche diesem Gebot der Rücksichtnahme, und E-Scooter würden dort keine Ausnahme darstellen. Bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse lege der Senat also ein großes Augenmerk darauf, dass es nicht zu herumliegenden Elektrorollern komme.

Durch die besondere Beschaffenheit dieser Sondernutzungserlaubnisse habe man die Möglichkeit, die Ausgestaltung der enthaltenen Auflagen an die E-Scooter-Anbieter anzupassen. „In diesem Sinne ist geplant, die verbleibende Restgehwegbreite von 1,50 Meter auf 1,80 Meter auszuweiten, perspektivisch das Thema Abstellflächen und Abstellverbotszonen voranzutreiben und das Kontrollmanagement zu optimieren“, so der Staatsrat weiter. Zudem erwäge der Senat, besondere Abstellbereiche für Fahrzeuge geteilter Mobilität, also auch Bike-Sharing-Fahrräder, Lastenräder und eben auch E-Scooter. Dieses müsse in der Regel im öffentlichen Straßenraum erfolgen und entsprechend in die nachbarschaftlichen Parkkonzepte eingebunden werden. „Unabhängig davon erfolgen Maßnahmen zur sicheren Abstellung der Scooter. Die Polizei Bremen hatte angeregt, Roller mit Zweibeinständer anstelle der bislang eingesetzten Einbeinständer einzusetzen, da diese deutlich mehr Standicherheit aufweisen. Dieser Punkt wurde von den E-Scooter-Anbietern positiv beantwortet und mit dem Update der Fahrzeuge werden beide in Bremen aktive Anbieter ihre Fahrzeuge so ausgerüstet haben. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit es in Hinblick auf das problematische Abstellverhalten als auch für mögliche Rechts-

ansprüche gefordert werden sollte, dass bei der ‚Rückgabe‘ durch Nutzer*innen diese ein Foto des abgestellten Fahrzeugs automatisch übersenden müssen“, führte Olaf Bull aus und kündigte an: „Wenn ein E-Scooter erkennbar als Verkehrshindernis hinterlassen wird, soll künftig eine Ahndung wegen eines Verstoßes gegen § 32 Abs. 1 StVO erfolgen“.

Abschließend berichtete der Staatsrat, dass der Senator für Inneres und die Senatorin für Mobilität in einem gemeinsamen Schreiben auf die Forderungen des Landesbehindertenbeauftragten und dem Forum „Barrierefreies Bremen“ geantwortet hätten. Einige dieser Forderungen, wie beispielsweise die Schaffung von besonderen Stellflächen für E-Scooter, würden bei der Fortentwicklung der Sondernutzungserlaubnisse in den Blick genommen werden. Andere hingegen – wie die Forderung nach Halterhaftung der Anbieter – seien auf Landes- und kommunaler Ebene nur schwer umsetzbar. „Der Senat unterstützt aber die Bestrebungen einiger Bundesländer, die gesetzliche Halterhaftung auf E-Scooter auszuweiten“, so Bull abschließend. „Parallel werden Gespräche mit den Anbietern geführt, damit diese die Halterhaftung auf freiwilliger Basis übernehmen.“

Auf Nachfrage der Abgeordneten Pfeiffer betonte der Staatsrat, dass sowohl das als unbefriedigend empfundene Beschwerdemanagement als auch die Reaktionszeit der Anbieter im Rahmen der nächsten Sondernutzungserlaubnisse Ende Januar verbessert werden sollten. Insbesondere Wien könne beim Umgang mit E-Scootern als Vorbild dienen – allerdings seien dort gewisse Grundvoraussetzungen wie die Gehwegbreite, die dort bis zu vier Meter betragen könne, anders als in Bremen. In Sachen Parkverhalten und Reaktionszeit der Anbieter habe die Hauptstadt Österreichs jedoch einen guten Weg gefunden.

FRAGESTUNDE **CORONA-IMPfung:** WIE IST DAS LAND BREMEN VORBEREITET?

Ein wichtiger, wenn nicht sogar elementarer Grundstein bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Impfung. Mittlerweile steht ein Corona-Impfstoff in Europa kurz vor der Zulassung, die Bremer Behörden gehen davon aus, dass noch in diesem Jahr mit der Impfung begonnen werden kann. Doch nicht nur die Entwicklung und Zulassung des Impfstoffs war eine Herausforderung, auch die Impfstofflogistik – also wer impft in welchen Zeiträumen wie viele und welche Menschen – stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen.



Holger Welt

Die SPD-Abgeordneten Holger Welt und Ute Reimers-Bruns haben sich deswegen beim Senat

erkundigt, wie viele Impfwillige sich pro Tag in Bremen und Bremerhaven impfen lassen könnten, wer überhaupt impfen darf, wie die ‚Reihenfolge‘ der Impfwilligen festgelegt werde und wie sichergestellt werde, dass alle Impfwilligen auch informiert werden.

Aufgrund der großen Menge an Anfragen für die Fragestunde antwortete der Senat schriftlich. So heißt es dort, dass die Kapazitäten der Impfzentren in den beiden Städten sich auf etwa 2.300 Impfungen pro Tag belaufen würden, 1850 in Bremen und 450 in Bremerhaven. Dazu kämen die Impfungen des medizinischen Personals in Krankenhäusern und Arztniederlassungen. Sobald größere Mengen des Impfstoffs vorlägen – mit gegebenenfalls auch anderen Kühleigenschaften –, sollen die Kapazitäten erhöht werden. Grundsätzlich, so heißt es in der Antwort, solle die zur Verfügung stehende Menge des zu küh-

lenden Impfstoffs von mobilen Impfteams prioritär an hochaltrige Menschen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, verabreicht werden.

Als Basis der Priorisierung diene die vorläufige Empfehlung der Ständigen Impfkommission, des deutschen Ethikrates und der Leopoldina. In der Zwischenzeit werde man auf Grundlage der zu erwartenden Impfstoffmengen eine Differenzierung der Impfberechtigung nach medizinischen und pragmatischen Gesichtspunkten vornehmen. Über die Information über Impfmöglichkeiten habe man bereits Gespräche mit Trägern medizinischer und pflegerischer Versorgung geführt.

Berechtigt, Impfungen durchzuführen, sei grundsätzlich jeder Arzt, zudem sei auch medizinisches Fachpersonal berechtigt, zu impfen, wenn dies unter fachärztlicher Aufsicht geschehe.

DEBATTE **WER BEKOMMT DIE CORONA-IMPfung ZUERST?**

Auch in einer Aktuellen Stunde wurde die Vorbereitung des Landes Bremen auf die anstehenden Impfungen thematisiert. „Es ist ein Riesenerfolg, dass es in Rekordgeschwindigkeit gelungen ist, einen Covid-19-Impfstoff zu entwickeln, der nun – es sieht zumindest so aus – bereits vor Weihnachten durch die Europäische Arzneimittel Agentur (EMA) geprüft sein wird und die Zulassung durch die Europäische Kommission erhält“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Ute Reimers-Bruns, während der Debatte. „Und nun sieht es tatsächlich so aus, als ob wir am 27. Dezember mit den Impfungen beginnen können!“

„Mit Hochdruck wurde global an der Entwicklung eines Impfstoffes gearbeitet. Und es freut mich sehr, dass das Produkt eines kleinen deutschen Unternehmens – BioNtech – zusammen mit dem US-amerikanischen Konzern Pfizer in Deutschland der erste Impfstoff sein wird, der geimpft wird“, fuhr die Abgeordnete fort. „Die Wirksamkeit des Impfstoffes liegt bei 95 Prozent und übertrifft damit alle Erwartungen“. Die möglichen Nebenwirkungen der Impfung dürfe man selbstverständlich nicht kleinreden, allerdings sei hier eine Risiko-Nutzen-Abwägung angebracht – „und nach den bisherigen Erkenntnissen ist der Nutzen größer als das Risiko, vor allem bei der Bevölkerungsgruppe, die älter als 80 Jahre ist“. Diese sei besonders hart von der Pandemie betroffen, für die Hälfte der Covid 19-Patient*innen in dieser Altersgruppe ende eine Infektion mit dem Virus tödlich.

Die Vorbereitungen für den Impfstart liefen auf Hochtouren, so Reimers-Bruns weiter. Wichtig sei es nicht nur, die personellen, technischen und logistischen Herausforderungen zu bewältigen, sondern auch die Impfbereitschaft der Bevölkerung zu steigern. Eine Herdenimmunität sei erreicht, wenn sich 60 bis 70 Prozent



der Bürger*innen impfen lassen würden.

Allerdings müsse eine in sich schlüssige, priorisierende Impfstrategie entwickelt werden, mahnte die Gesundheitspolitikerin – die verfügbare Menge des Impfstoffs sei zu Anfang noch sehr limitiert. „Hinter dem Priorisierungsvorschlag der Ständigen Impfkommission, des Ethikrates und des Robert-Koch-Instituts steht die SPD-Fraktion voll und ganz“, so Reimers-Bruns weiter. „Der Vorschlag sieht vor, zuerst die vulnerablen Gruppen zu impfen – und zwar dezentral, mit mobilen Impf-Teams“. An zweiter Stelle stünde das medizinische Personal, an Dritter dann schließlich Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz. Es würde zwar einige Wochen dauern, bis

die breite Bevölkerung geimpft werden könne. Unterstützt werden solle diese breite Impfung dann durch ein umfangreiches Konsortium von Vertreter*innen der bremischen Wirtschaft – und im Namen der SPD-Fraktion bedankte sich Reimers-Bruns in ihrer Rede bei den Unternehmer*innen, die ihre Hilfe angeboten haben. Auch die Miteinbeziehung der Hausärzt*innen in die Impfstrategie hält die Sozialdemokratin für sehr sinnvoll. Einzig die Bedenken bei der Lagerung des Impfstoffes – dieser müsse bei etwa Minus 70 Grad Celsius aufbewahrt werden – müssten vorher noch ausgeräumt werden.

„Ich bin zuversichtlich, dass durch die Impfmöglichkeit die Pandemie im neuen Jahr ihren Schrecken verlieren wird“, betonte Reimers-Bruns abschließend. „Aber wir dürfen uns auch nichts vormachen: Es liegen harte Wintermonate vor uns. Umso mehr gilt: Durchhalten – und zwar weiterhin mit Kontaktbeschränkungen, Alltagsmasken, Hygiene, Abstand und Lüften.“